

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.

Herausgegeben

von

Christian Carl André.

N^o. 39.

1828.

136. Schafzucht. Landwirthschaftliche Literatur.

Ueber die Schafzucht Böhmens.

(Bergl. Nr. 34 b. 3.)

Herr Dr. L. hat Fragmente über Schafzucht, Wollhandel und Wollmärkte in Böhmen (Prag 1828 bei J. G. Salve) geliefert, die lesenswerth sind.

Die da ange deuteten Grundsätze zur Züchtung sind rein; was über Handel und Wollmärkte gesagt wird, so wie über die substituirtten Mittel derselben, ist zum Theil trefflich, und das Ganze wahrscheinlich der Vorläufer eines größeren Werks der Beachtung aller Schafzüchter würdig.

Nur die Daten, und vorzüglich die Vergleichen, die zum Nachtheil der böhmischen, mit der preussischen Schafzucht gemacht werden, hat Dr. L. auf eine bekannte Autorität, zu leichtgläubig, und dem Interesse Böhmens zu nahe tretend, basirt. Wir müssen uns daher eine vaterländische Rüge volens volens erlauben. Bekannt ist, wie sehr Ruf und Meinung fortreißen in Dingen, die sogleich sinnlich zu erproben sind; wie vielmehr in der hochfeinen Schafzucht, wo Ansicht, Wahrheit, Ueberzeugung, Grundsätze und Wissenschaft mit Uebertreibung in Lob und Tadel, mit Unwissenheit und Marktschreierei, mit Gewinnsucht und Täuschkunst, in unsern Tagen so seltsam kontrastiren? Ein verschriener Gasthof wird nie beliebten Wein haben, wenn er auch bessern als ein in Ruf stehender, verkauft. Diese Maxime kennen viele Schafzüchter und suchen sich der Meinungen der leider nicht aufgeklärten Menge, künstlich und durch allerlei täuschende Aushängschilder, zu bemästern. Am

Deten. Bergl. Nr. 39, 1823.

kühnsten, und mit allerlei sterarischen Hülfsmitteln unterstützt, arbeiteten in diesem Weinberge des Herrn, die jung auflebenden Schafzüchter Preussens. Solten wir ihren Versicherungen trauen, so haben sie durch Verstand in 6 Jahren nicht nur ganz Böhmen, ja ganz Spanien, Sachsen, Oesterreich und selbst ihr eignes Schlesien überflügelt, oder in tiefen Schatten gestellt, und wie sehr, wie gründlich und wie beschämend sie auch darüber selbst in diesen Blättern mitgenommen worden sind: so fahren sie doch fort ihre Waare in Hyperbeln zu lobpreisen, gewiß, unter Tausenden, wie der Alchimist, Anhänger zu finden. So basirt Hr. Dr. L. leichtgläubig auf ein Schreiben des Hrn. Staatsrath Thär an den Mährisch-Schlesischen Schafzüchter-Berein (siehe Mittheilungen Nr. 40), wo angegeben wird, daß seine Wögliner Wolle im Jahre 1826, durch die Berliner Seehandlung sortirt, 77 Percent Selecta, 19 Percent erste Prima und 4 Percent geringere Prima, gegeben habe, und vergleicht mit diesem Maßstabe zum großen Nachtheil Böhmens die Culturgrade der ganzen Landeswolle. Es ist nicht gleichgültig, was die handelnde Welt von der böhmischen Wolle hält, oder, welches Vorurtheil sie darüber empfängt; unser Wollmarkt, und der Zugang fremder Käufer sind davon abhängig.

Wer mit dem Sortirungsgeschäft nur nicht ganz unbekannt ist, muß wissen, daß es in der ganzen Welt keine auch nicht die reinste auf dem Schaf gewaschene Wolle giebt, die bei Zerlegung der Sorten, bei der Reinigung von Staub und der durch Urin gefärbten Theile,

der Centner rohe Wolle wieder akkurat einen Ctr. sortirte Wolle gäbe; am wenigsten pure Electa und Prima! Die Wögliner gab dieses angebliche Kleinsgewicht mit 77 Percent Electa und 23 Percent Prima, ohne ein Loth Verlust! — Wer kann nach solcher Liebertreibung den weitem Angaben fernier glauben?

Wir lesen diese Angaben und Sortirungsresultate so lange lächelnd und unangesthet, so lange sie nicht wie hier ein ganzes Landesprodukt vergleichend herabwürdigend; nun aber glauben wir es an der Zeit darüber sprechen zu müssen. Es gibt kein Schaf, noch weniger eine Schäferei in der Welt, die nur über 10 Ctr. Wolle sheert, welche 77 Percent Electa und 23 Percent Prima liefert.

Wir müssen nur den alten ursprünglichen Begriff von Electawolle mit dem, heut im Handel betrügerisch dafür ausgegebenen, nicht vermengen, dann können wir kühn behaupten: daß weder die Königl. Stammschäferei in Sachsen, noch Schönburg in Kochsburg, weder Ehrenfels in Desterreich, noch Lichnowsky und Bartenstein in Schlesien, noch Daun und Haugwitz in Mähren, noch Wrba in Böhmen, noch Gall in Ungarn, eine Electoralheerde in ihren blühendsten Zeiten besessen haben, welche aus einem Ctr. roher Wolle $\frac{1}{2}$ Ctr. Electa und $\frac{1}{4}$ Ctr. Prima gegeben hätte. Ich fordere diese Herren auf mir öffentlich zu widersprechen.

Es gibt kaum in großen Schäfereien für Kenner einzelne Thiere, die obiges Resultat gewähren: es hat nie eine Heerde gegeben, und wird keine geben, die diese höchste Erwartung befriedigt! Woher soll sie Wöglin haben? — Aus Composition von Feder und Natur? Vernunft und Verstand? aus vermengten Stammthieren von Frankreich und Sachsen? Regrett! und Electoralen? Selbst nicht aus der Werkstätte Cannova's kann man Heerden von so gleicher plastischer Form, wie aus Wöglin Heerden von vorerblicher lebendiger Ausprägung innerer Organisations-Einheit erwarten!

Ich entschuldige Hrn. Dr. L., daß er auf eine in andern Dingen verdiente Autorität bauend, sich auch

in der Schafzucht mit gutmüthigem Glauben hingegeben und einen Maßstab zur Würdigung der böhmischen Schafzucht angenommen, der geflüchtig ins Unerreichbare und idealisch Einzige, nach Preußen hinweist, daß damit rascher Viehverkauf erzwungen und inkonsequente frühere Aeußerungen erhärtet werden wollen. Alles Uebermaß trägt jedoch sein Berstungsprincip in sich, indem einer Inkonsequenz die andere folgt. Lassen wir die Nachbarn prahlen, uns aber nicht kleinmüthig dadurch, oder verblüfft machen, oder Meinungen gegen uns so nachtheilig bearbeiten; nicht lange wird der gute Wein in einem stillen Wirtschaftshause weniger gesucht und getrunken, wie der schlechte in einem lärmenden. — Böhmen's Schafzucht steht gar nicht auf der niedern Stufe, wie sie Hr. Dr. L. anzugeben beliebt. In Rücksicht ihrer Zahl entscheiden die bekant unrichtigen Viehsummarien gar nichts. Ich habe nach bessern Daten die Schafzahl Böhmen's nicht auf eine, sondern auf vier Millionen Schafe berechnet gesehen.

Was die Veredlung betrifft, so sind zwar wenig große Herden in Böhmen, welche Racceschäfereien (und wo sind diese so zahlreich?), aber viele, welche feine Wollschäfereien präsentiren. Was Hr. Dr. L. S. 43 — 48 über die übliche Veredlungsmethode sagt, ist wahr und vortreflich. Dessen ungeachtet war bisher böhmische Wolle beliebter als ungarische, und viel wurde nach Sachsen ausgeführt, wo sie in den Sortirungsanstalten eine wichtige Rolle spielte. — Auch ich wünsche zur Schonung individueller Interessen nicht ins Einzelne zu gehen; aber auch ich könnte 10 Schäfereien anführen, wovon keine unter 20 p. c. wahre, nicht also getaupte Electa, 25 p. c. Prima, 25 p. c. Secunda und 15 p. c. Tertia geleistet hatten. Es gibt aber auch Heerden von 5000 Stück Schafen, die 30 p. c. Electa, 26 p. c. Prima und 20 p. c. Secunda sheeren.

Sehr viele Veredlungsstiere wurden aus Sachsen, aus Desterreich, aus Mähren und Schlesien eingeführt und gut angewendet. Am merkwürdigsten und schnellsten veredelt, wurden mir die Hertschaft Schlüsselburger Schäfereien bekant. Ein Schafstaud von beinahe 6000, veredelte sich bloß von unten auf durch Ehrenfels'sche Electoralwid-

der so schnell, daß diese Herrschaft im Jahre 1816 angefangen, bis zum Culminationspunkt, die höchsten Preise von roher Ectoralwolle bezog.

Das Räthsel, wie man 77 p. c. Electa und 23 p. c. Prima machen kann, läßt sich auch in Wöhen lösen. Wir dürfen, wie so viele Sortirungsanstalten, die dadurch ihr Vermögen eingebüßt, Sekundawollen rein ausklopfen, weiß herrichten, sichtbar austatten, darüber Electa zeichnen und nach England schiffen lassen: so haben wir sofort willkürlich und dokumentarisch so viel Pfund Electa als Wolle. Aus mehr sortirte als rohe Wolle können wir der Seehandlung in Berlin nicht nachmachen; aber wir müßten bei der Ueberfahrt das Sortiment in Seewasser schwimmen lassen. Derlei Klopfwollen wurden im Jahre 1826 und 1827 in Menge in England zum Verkaufe ausgestellt, aber die englischen Fabrikanten brachten ihre Augen mit und zahlten diese falsch benannte Ectoralwolle für die Preise alt herkömmlicher Secunda. Ja der Name Electa kam so in Verzug, daß man die herkömmlichen Ectoralwollen umtaufte und Imperialwollen nannte. Auch gibt es seitdem sächsische, mährische, schlesische, ungarische, preussische und neu sächsische Ectoralwollen, die oft im Preis wie 1 zu 5 differiren. — Warum wir nie eine Schafherde ziehen werden, die 77 p. c. Electa, und 23 p. c. Prima liefern kann, hat seinen guten Grund in der Schaforganisation selbst. Die Hauptbildung und Muskulatur am Kopf, vom Unterhals bis unter die Brust, vom Schweif, den Backen und Füßen, lassen nie dieselbe Wollbildung zu, wie an den übrigen Theilen.

So wie sich dadurch die Form der Haut modificirt, ändert sich darnach auch Feinheit und Anwenbarkeit der Wolle selbst. Sogar der Gebrauch,

den die Wolle verschiedener Körpertheile erleidet, macht Wollenabarten. Auf den Hinterbacken, worauf die Schafe wechselweise liegen, geht gewellte in glatte Wolle über u. s. w.

Wer alle diese Wollen unter Electa oder Prima bringen wollte, hat keine wahre konstante Electa; warum uns täuschen, und, daß die Schafe so gut als der Kern sey, — angeben? Es glaubt uns doch Niemand.

Das größte Interesse in den Fragmenten des Hrn. Dr. L. haben die Resultate am Schluß S. 41 über die Wollmärkte und S. 43 im Anhang die angeedeuteten Veredlungsgrundzüge, die rein, kurz und wahr sind.

Nicht minder wichtig ist das Gesagte S. 37 über Wollmagazine und vermittelnde Commissionshandlungen. Die, welche sich in Deutschland bisher zu bilden angefangen, verdienen oder fanden wenigstens nicht das Vertrauen, was sich die englischen Commissionäre, die nach Landesgesetzen ihre Bücher stets in Evidenz halten, getreue Auszüge aus diesen geben und unter Anwendung von Criminalverfahren für die Wahrheit ihrer Bücher haften müssen, erworben haben.

Daß der Commissionshandel mit Schafwolle sich in England so blühend erhebt, hat man der Charakteristik der englischen Commissionäre, ihren hierin strengen Gesetzen und ihrer Redlichkeit zu danken; daß sich kein solcher Handel bis jetzt und selbst nicht in Frankfurt, wo die persönliche Anwesenheit der Verkäufer vorgezogen wird, auf englische Art gemacht und besorgt hat, daran sind Erfahrungen Schuld, die aus vielen deutschen Schafherden entmutigend widerhallen.

G. B.

V e t e r i n ä r k u n d e .

Beiträge zur Erörterung veterinärischer Rechtsfreiheiten u., vom Prof. Ribbe.
(Fortsetzung von Nr. 36.)

IX. Die Fallsucht, auch in einer andern Erscheinung die Starrsucht genannt.

§. 54. Diese Krankheit, die hauptsächlich den Pferden eigen ist, jedoch nicht oft vorkommt und in

zwei sehr von einander verschiedenen Gestalten erscheint, hat in beiden diesen Erscheinungen die größte Ähnlichkeit mit dem unter eben den Benennungen bei den Menschen bekannten Uebel. Ihr Wesentliches zeigt sich durch einen kramphastigen Zustand, welcher im Innern des Körpers anfängt, sogleich aber auch auf das Äußere desselben übergeht, dann entweder das Thier nieder-

wirft und die heftigsten Verzückungen seiner Gliedmaßen und aller Körperteile verursacht, oder auch, wenn das Niederfallen nicht geschieht und dasjenige hervorbringt, was unter dem Namen *Starrsucht* bekannt ist, und am gehörigen Ort dargefällt sich findet.

§. 55. Hauptzüge des Charakters dieser gänzlich unheilbaren Krankheit sind: 1) daß sie mit derselben behafteten Individuen, wenn sie auch schon zum öftern von derselben befallen worden sind, doch nicht nur nicht von Körpern kommen, sondern auch jedesmal, wenn die Anfälle vorüber sind, gar nichts oder doch nur sehr wenig eines Uebelbefindens blicken lassen; 2) daß dem Eintreten der Anfälle niemals irgend eine Anzeige derselben vorangeht, sondern, daß das Thier sowohl im Stalle als auch bei der Arbeit mit einem Male starr steht, einige Augenblicke lang von einer Seite zur andern schwanzt und dann mit gänzlich von sich gestreckten Füßen zu Boden fällt; 3) daß während der Dauer des Paroxysm, ungeduldet dessen, daß das Athmen und der Pulsschlag wenig verändert sind, doch das ganze Nervensystem des Thieres dergestalt gedrückt wird, daß alles physische Gefühl gleichsam verschwunden und alle Reizbarkeit des Körpers so unterdrückt ist, daß nichts, es habe Namen welchen es wolle, dem Kranken auch nur im mindesten empfindlich wird.

§. 56. Daß aber ein solches Thier im Innern äußerst beängstigt ist, läßt sich aus den §. 54 angezeigten Verzückungen abnehmen; aber auch daraus, daß aus seinem Körper ein heftiger Schweiß ausbricht; daß das Vorderhorn der Augen unter das obere Augenlid hinaufgezogen; daß das Maul voll Geifer ist, und die Eingeweide so sehr in Bewegung gesetzt werden, daß der Harn und der Aferauswurf in unnatürlicher Menge abgeht.

§. 57. Ob von dem hier in Rede stehenden Uebel auch junge Pferde befallen werden, weiß ich nicht, doch jüngste dieser Art, daß ich gesehen habe, war acht Jahre alt. Nach dem Entstehen folgen die Anfälle gemeinlich in vier- bis sechsmonatlichen Zwischenzeiten, die letztern werden aber nach und nach kürzer, so, daß die Anfälle kaum wochenlang aussetzen, ja zuletzt fast täglich kommen. So lang, als die Zwischenzeiten noch fünf bis sechs Wochen dauern, findet noch immer das §. 55 Nr. 1. Gesagte Statt; allein so wie die Zwischen-

zeiten immer kürzer werden, verringert sich auch die Körperkraft, so, daß daraus eine allgemeine Schwäche entsteht, und diese, indem sie entweder in Abzehrung oder in Wassersucht übergeht, das Thier endlich tödtet.

§. 58. Der Unterschied, welcher zwischen der eben beschriebenen Fallsucht und der schon genannten *Starrsucht* obwaltet, besteht darin, daß das mit der *Leßtern* behaftete Thier beim Anfalle des Uebels nicht zu Boden fällt, vielmehr die ganz gelenklos scheinenden Beine zu beiden Seiten weit auseinander setzt, den Kopf in die Krippe stützt, auch wohl, wenn es dazu gelangen kann, mit dem Leibe an eine Wand oder an sonst etwas sich anlehnt, wenn es hierzu aber nicht Gelegenheit findet, mit dem Leibe, während der Dauer des Anfalls, welcher jedoch immer nur einige Minuten beträgt, etwas von einer Seite zur andern schwanzt; sobald aber, als der Anfall vorüber ist, bemerkt man an dem Thiere auch nicht das mindeste mehr von einem Uebelbefinden.

§. 59. Auf das, was ich §. 57 von den Zwischenzeiten, in welchen die Fallsucht bei den mit derselben behafteten Thieren erscheint, sagte, muß bei den über diesen Gegenstand etwa vorkommenden Rechtsstreitigkeiten der richterliche Anspruch sich gründen; denn, da ein solches Thier, wie gesagt, in den Zwischenzeiten nicht das mindeste blicken läßt, was als Beweis vom Daseyn der Krankheit dienen könnte: so muß notwendiger Weise der richterliche Beweis zum Nachtheil des Verkäufers ausfallen, indem man ihn des Betrugs beschuldigen kann; läugnet derselbe aber, daß ihm von der Krankheit des Thieres etwas bekannt gewesen sey, und der Kläger kann nicht das Gegentheil auf eine völlig überzeugende Weise darthun, so ist dem Richter nichts übrig, als den Verklagten zur Eidesleistung zu verurtheilen, und wenn er diesem Ausspruche Folge leistet, so muß angenommen werden, daß das Thier nur erst im Besitz des Klägers die Krankheit bekommen hat, daß er folglich keine Schadloshaltung von dem Verkäufer verlangen kann, und folglich der Proceß für ihn verloren ist.

Daß auch beim Rindvieh beide Arten der Fallsucht, und zwar noch öfter als bei den Pferden vorkommen, wird zwar von mehreren Veterinarien und

Physikern, besonders von Dr. Hofacker in Tübingen gesagt, mir aber ist hiervon auf praktischem Wege niemals etwas bekannt geworden.

X. Die sogenannte Mondblindheit.

§. 60. Ist eine Augenentzündung, welche durch eine in dem Körper des Pferdes erzeugte rheumatische oder Drüsenhäufe entsteht, in dem Gewebe der den Augapfel umgebenden Theile sich ansammelt, und in demselben einen entzündlichen Zustand hervorbringt, der zum Ästern schon nach wenigen Tagen sich wieder verliert, zuweilen aber auch länger, ja vielleicht zwanzig Tage lang fortdauert. In der Regel ergreift dieses Uebel beide Augen zugleich, jedoch geschieht dies öfters auch nur mit einem.

§. 61. Kennlich macht die Krankheit sich durch nachbenannte Erscheinungen. In beiden Fällen ist das ergriffene Auge trübe und matt; die äußern Theile sind etwas angeschwollen, welches denn verursacht, daß es scheint, als sey der Augapfel in seiner Höhle etwas zurückgezogen. Aus dem innern oder großen Augwinkel quillt viel Thränenfeuchtigkeit hervor, die auf den Wangen herabfließt, und gemeinlich so reizend ist, daß sie auf ihrer Bahn das Ausfallen des Hauthaars mehr oder weniger bewirkt. Die durch sichtliche Hornhaut ist ohne Glanz, bläulich, zeigt viele von ihrem Rande hereinkommende sehr feine Blutgefäße, und die sogenannte Vogelhaut zieht sich weiter als gewöhnlich hervor. Die hier angegebenen Erscheinungen sind die, welche an jedem von dem Uebel ergriffenen Auge sich finden; andere, die noch vorkommen, sind theils selten, theils weniger bemerkbar.

§. 62. Von andern Augenkrankheiten unterscheidet sich die Mondblindheit wesentlich dadurch: daß sie in längern oder kürzern Zwischenzeiten immer wieder kommt, und da dieser Wechsel sehr oft von einem Mondeswechsel zum andern übergeht, so hat dies bei vielen Pferdebesitzern den Glauben erzeugt, daß dies Uebel durch den Wechsel des Mondes und dessen Veränderungen hervorgerufen werde. Die unausbleibliche Folge der Krankheit ist: daß sie zuletzt in den grauen Star übergeht, und folglich das Pferd entweder auf beiden Augen, oder doch wenigstens auf einem blind

macht, je nachdem sie in beiden oder auch nur in einem Auge ihr Wechselspiel treibt.

§. 63. Der eben angezeigte und genugsam bekannte Ausgang der Krankheit ist denn auch Ursache, daß die Besitzer solcher Pferde, sich derselben gern sobald als möglich entledigen, und dann zum Verkauf, wie sich leicht denken läßt, diejenigen Perioden benutzen, in welchen von dem Uebel nichts zu bemerken ist; folglich der Käufer, wenn er das Pferd nicht kennt, mit demselben betrogen wird. Bei einem in solch einem Falle nun entstehenden Rechtsstreite, ist jedoch nicht schwer ein richtiges Urtheil zu fällen; denn: bekommt das gekaufte Pferd eine Augenentzündung früher als ein und zwanzig Tage nach dem Kauf, und kehrt sie wieder, in etwa gleicher Zeit und unter gleichen Erscheinungen, zurück, so leidet es nicht den mindesten Zweifel, daß das Thier mit der Mondblindheit behaftet, und wegen und mit derselben verkauft worden ist. Findet sich aber auch die §. 61 bezeichnete Stelle der ausgefallenen Hauthaare, so ist nicht einmal nothwendig die zweite Rückkehr abzuwarten; denn dies giebt den fehlerhaften Beweis, daß der Verkäufer zur Zurücknahme des verkauften Pferdes rechtmäßig verurtheilt werden kann und muß.

§. 64. Zwei andere Augenkrankheiten, die unter den Benennungen grauer und schwarzer Star bekannt sind, geben zwar auch öfters Gelegenheit zu Rechtsstreitigkeiten: beide aber gehören zu denjenigen Uebeln, welche den Sachverständigen, bei gehöriger Untersuchung eines zu kaufenden Pferdes nicht können verborgen bleiben; weshalb denn das Urtheil auch sogleich zu Ungunsten des Klägers ausfallen muß; — nur dann, wenn der Kauf ohne den Beistand eines Sachkundigen geschehen ist, und der Käufer auf irgend eine Weise darthun kann, daß man ihm das Pferd als vollkommen gesund verkauft hat: nur in diesem Falle kann und muß der Verkäufer zur Zurücknahme des Pferdes verurtheilt werden.

XI. Der Knochenpat.

§. 65. Mit dieser Benennung wird ein Uebel bezeichnet, das in dem Hinterknie oder dem Sprunggelenke seinen Sitz nimmt; das in einem

anzuwachsenden Aufschwellen der Knochenmasse besteht, anfänglich bloß die kleinen Knochen angreift, die das genannte Gelenk hauptsächlich bilden, in der Folge aber auch auf die Köpfe der beiden, an das Gelenk stoßenden Höhrknochen, übergeht. Dieses Uebel ist jedoch einß von denen, die sowohl durch das Auge als auch durch das Gefühl der Fingern zu finden sind; weßhalb denn auch, in Betreff des Verkaufs eines solchen Pferdes, keine wirklich rechtliche Klage Statt findet; allein, eben so, wie alle nur nennbare Krankheiten unter mehr als einer Gestalt erscheinen: so hat auch der Knochenßpat eine Verschiedenheit, und zwar eine, die zu Pferderverkaufs-Betrügereien sehr gute Gelegenheit gibt, und diese Verschiedenheit wird — der unsichbare ßpat genannt; indem er, durch das Auge schlechterdings nicht auf seiner Stelle zu entdecken ist.

§. 66. Beim Gehen, und hauptsächlich bei dem Trabem des Pferdes, kann der unsichtbare ßpat dem aufmerkßamen Beobachter nicht verborgen bleiben, indem dann das von demselben befallne Pferd, mit dem kranken Beine zuckt und folglich deshalb auch ein wenig hinkt. Wird dieser Fehler von dem Käufer bemerkt, so bemüht sich dann gemeinlich der Verkäufer, dem erstern glauben zu machen: daß das Hinken — das obnedies immer nur beim Anfange des Gehens sich zeigt — durch einen, mit diesem Beine gemachten Fehltritt entstanden sey und sehr bald wieder vergehen werde. Es muß also in solch einem Falle der Verkäufer zur Schablosßhaltung des Käusers verurtheilt werden, wiewohl zuversichtlich auch nur mit Beziehung eines zuverlässigen Sachkundigen, aus welcher dann sogleich dahin sich erklären wird, daß das bewußte Hinken kein vorübergehendes, sondern ein nicht nur bleibendes, sondern ein auch allmählig sich vergrößern des Uebel sey.

Die in den hier vorstehenden Paragraphen abgehandelten neun innerlichen und zwei äußerlichen Krankheiten der Pferde sind, wie aus dem Inhalte meines Darßuraltens nach deutlich hervorgeht, solche, die Rechtsstreitigkeiten zu veranlassen zwar ganz vorzüglich sich eignen, über welche jedoch auch sehr leicht ein entscheidendes Urtheil abzufassen ist, wenn nur nach dem, was ich von demselben gesagt habe, und welches Alles auf die Natur

und Wirkungen der beschriebenen Uebel sich gründet, genau verfahren wird. Es gibt freilich noch Vieles, was zu den Fehlern bei den Pferden gezählt werden kann und nur zu oft Rechtsstreitigkeiten verursacht, als z. B. Schlägen, Haufen, Beißern, Krippenseßen, Schenwerden, Stätisch seyn u. dgl.; alle dergleichen Fehler sind aber theils gar nicht zu verstreßen, theils leicht zu finden, weßhalb sie denn nicht unter die hier angezeigten können gebracht werden.

Eben dieß ist der Fall mit mancherlei äußerlichen Uebeln, die zwar auch schon unendlich oft Anlaß zu Streitigkeiten und selbst zu Prozessen gegeben haben, da aber die Uebel solcher Art dem Scharßblick des Sachkundigen beinahe gar nicht entgehen können: so finden hierin betrügerische Verkäufer Mittel genug, ihre beim Verkauf etwa angewandte List, in Nichtbeachtung zu bringen und dadurch ein günstiges Urtheil vom Richtersstühle zu erlangen.

Es ist demnach einem jeden, der ein Pferd kaufen will, hündigst anzurathen, ja die für jeden Kauf recht gut passende Warnung zu beherzigen — Käufer, thut die Augen auf! — oder, wenn er gegen seine eigene Beurtheilungskraft mißtraulich seyn sollte, einen Mann zum Weisland zu nehmen, von welchem er weiß, daß er Sachkenntniß mit Redlichkeit i. sich vereinigt.

XII. Rechtsstreitigkeiten in Betreff des Rindviehes.

Streitigkeiten dieser Art ereignen sich zwar weit weniger, als beim Kommerz mit Pferden, jedoch gibt es deren genug, die als Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen keineswegs unbedeutend sind.

Von den Uebeln, welche im Verkehr mit Rindvieh Streitigkeiten verursachen können, sind die vorzüglichsten folgende:

§. 67. Die Lungensßule. Wegen der Benennung dieser Krankheit wird man berechtigt zu glauben, daß Wesentliches derselben bestehe in einem fauligen und folglich höchß schadhaften Zustande der Lunge; allein, es ist keineswegs dem also, vielmehr findet man in den Cadavern der durch dieses Uebel getödteten Thiere die Lunge in einer, dem Begriffe von Zerstörung ganz entgegen gesetzten Beschaffenheit; denn sie ist weit größer, als bei gesunden Thieren; ihre Masse zeigt sich

gleichsam verhärtet, und wenn sie durchschnitten wird, als ein mehrfarbiges sulziges Wesen.

§. 68. In diesem Zustande, und nach Maßgabe dessen, wie derselbe sich verschlimmert, wird das Einathmen der atmosphärischen Luft gehindert und schließlich die Lunge unfähig, die von der Natur ihr zugeheilten, so wichtigen Geschäfte gehörig zu verrichten; dieß hat denn nothwendigerweise das Sterben des frankten Thieres zur Folge, und zwar um so gewisser, als das Uebel nicht nur den, in andern Krankheiten oft so heilsamen Kräften der Natur sich gänzlich widersezt, sondern auch jedes Bemühen der Heilkunst fruchtlos macht.

§. 69. Was die Entstehungsurachen der Lungenfäule betrifft, wie derjenigen, die zu ihrem Entstehen beitragen: so sind deren zwar manderlei; die vorzüglichste derselben aber ist: eine überschweimgeworfene Weide, dieß heißt, wenn die Thiere auf eine solche Weide gebracht werden, ehe noch die verunreinigten Gewächse vom Regen genugsam wieder abgespült worden sind. Ein nur vier bis fünf Tage lang andauernder Genuß einer solchen Weide ist vernünftig, einer ganzen Heerde Rindvieh, alt und jung, männlichen und weiblichen Geschlechts, den Keim zur Lebensvernichtung dergestalt in die Körperorganisation zu bringen, daß nach Verlauf von neun bis eilf Monaten kein Stück mehr übrig ist.

§. 70. Das Eintreten des Uebels macht bei den allermeisten Kranken durch ein trockenés, keuchiges Husten, außerdem aber durch weiter gar nichts sich bemerkbar; ja selbst das Fortschreiten derselben hat so wenig Auffallendes, daß die §. 67 angezeigte Beschaffenheit der Lunge — wie aus dem Besund geschlachteter Individuen sich ergeben hat — schon zu einem hohen Grade gestiegen ist, wenn das Thier noch gar nichts vom Uebelbefinden sichtbar macht; die Freßlust mangelt ihm nicht im Mindesten, es kann ohne bemerkbare Beschwerde sich niederlegen und wieder aufstehen, das Milchen der Kühe ist wie im gesunden Zustande, ja sogar der Geschlechts- oder Begattungstrieb wird nicht geschwächt, wenigstens nicht bei den weiblichen Kranken; auch hat man Beispiele, daß dergleichen Kühe tragend geworden sind, ja manche ders-

selben noch gekalbt und ein lebendiges Kalb zur Welt gebracht haben.

§. 71. Nur dann, wenn die Größe der Lunge und deren Verhärtung so sich vermehren, daß die kleinen Luftzellogen der Masse durch das Aufschwellen der letztern immer mehr und mehr in sich zusammen gedrückt, mithin verkleinert werden, schließlich beim Einathmen nicht genug Luft in sich aufnehmen können, nur dann macht sich der traurige Zustand der Kranken dem Menschen bemerkbar, indem die Athemzüge immer kürzer und hörbar beschwerlicher werden, und zu diesen Anzeichen auch ein allmähliges Abmagern des Körpers sich gesellt.

§. 72. Daß ein von der Lungenfäule ergriffenes Thier länger als ein Jahr in diesem Zustande lebt, gehört zu den größten Seltenheiten. Viele solcher Kranken sterben — besonders wenn das Uebel durch zu langes Einathmen einer sehr unreinen Stallluft entstanden ist — schon im dritten Monat nach dem, als es sich bemerkbar gemacht hat; von denen aber, die auf einer verschlammten Weide in dasselbe versunken sind, enden die allermeisten, wie auch schon aus §. 69 bekannt ist, ihr Leben neun, spätestens eilf Monaten darnach, als sie die schädliche Weide genossen haben.

§. 73. Daß eben Gesagte in Verbindung mit dem, was ich von dem Verlaufe der Krankheit gesagt habe, gibt nun die Gründe zu richterlichen Entscheidungen, und zwar in mehr als einem Betrachte. Bemerket man bei einem gekauften Stück Rindvieh bald nach geschahenem Kaufe das §. 70 bezeichnete Husten, so ist schon deßhalb der Käufer berechtigt, den Verkäufer wegen Verdacht in Anspruch zu nehmen; zeigen sich aber die §. 71 beschriebenen Kennzeichen früher als im vierten Monate nach geschahenem Kaufe, so gibt dieß den unumstößlichsten Beweis, daß das Thier schon vor dem Verkauf von der Lungenfäule ergriffen war, und dem Käufer anstatt eines gesunden Stück Viehes ein ungesundes, ja sogar ein unselbbar tödtlich ungesundes übergeben ward, und folglich der Käufer auch nach Recht und Billigkeit die Zurückzahlung der Kaufsumme fordern kann, von welcher indessen der Werth desjenigen in Abzug zu bringen seyn möchte, was der Käufer durch die Benützung des Thieres und durch den von ihm bekommenen Dünger gewonnen hat; jedoch kann dieser Ab-

zug auch nur dann Statt finden, wenn genugsam bargegeben ist, daß dieser Werth den des aufgewandten Futters übersteigt.

§. 74. Eine Ausnahme in Betreff solcher Urtheilsabfassungen möchte jedoch zu machen seyn, wenn der Käufer wußte, daß die Heerde, aus welcher er das Thier kaufte, wegen der Lungenfäule verächtlich, oder auch von derselben wirklich befallen war; denn in solch einem

Falle könnte der Käufer — und ebenfalls nach Recht und Billigkeit — das Kaufgeld nicht oder doch wenigstens nur dann zurück verlangen, wenn der Verkäufer das Stück Vieh als von dem Uebel unergriﬀen verkauft, und wohl gar für die Gesundheit desselben zur Bürgschaft sich verbindlich gemacht hat, und der Käufer dieß durch schriftliches oder mündliches Zeugniß darthun kann. (Fortsetzung folgt.)

137. Landwirthschaftlicher Handel.

Aus Ungarn.

Rosenau den 5. April 1828.

Kerbasz, Südbungarn, den 21. März 1828.

Anhalt die Preise unserer Getreidegattungen steigen zu sehen, sollen sie seit vorigem Monat um ein Viertheil, und man kauft heute den Preßburger Weizen um 5 fl. 40 kr., Halbfucht 4 fl. 80 kr., Gerste 2 fl. 40 kr., Hirse ebenso, und Kukuruz um 2 fl. 20 kr. in Wiener Währung.

Sam 4. April.

Im Getreidemarkt Meist es flau. Die Vorräthe sind unbedeutend und dennoch fehlt es an Liebhabern. Seit 14 Tagen sind zwar Weizen, Hirse und Kukuruz im Preise nicht gewichen, bogen Gerste und Haber um ein Rohmkafes; Halbfucht hingegen hat etwas angezogen. Der Preßburger Weizen kostet heute in W. W. 5 fl. 40 kr., Halbfucht 4 fl. 40 kr., Gerste 2 fl. 30 kr., Kukuruz 2 fl. 20 kr., Hirse 2 fl. 40 kr., Haber 1 fl. 40 kr.

In den Geschäften herrscht allgemeine Stocung, als Folge des in dieser Gegend sehr süßbaren Geldmangels und des gänglichen Stillstandes im Absatz unserer Landprodukte. Die Winterfaaten zeigen sich in unserer Umgegend schön, doch wollen die Getreidepreise nicht zurückgehen und die Käufer die jetzt bestehenden auch nicht anlegen.

Sam 19 März an besterßen für das Pesther Comitatz die folgenden Lagen in W. W. für Pesth und Ofen: das Pfund Rindfleisch 11 kr., ungeschitt 22 kr., Kerzen 53 kr., Seife 32 kr.; für Waizen, Ketschemeth u.: Rindfleisch 10 kr., ungeschitt 20 kr., Kerzen 30 kr., Seife 29 kr. In den übrigen Ortschaften: Rindfleisch 9 kr., ungeschitt 18 kr., Kerzen 27 kr., Seife 26 kr.

Fruchtpreise in Ungarn.

(Preßburger Weizen.)

1828.			Weizen	Halbfucht	Kern	Gerste	Haber	Kukuruz
15. März	Baja	fl. W.W.	6—5½	5	4½	2¼	2	3¼
15. "	Ren-Berech	"	6½—5½	4½	—	2¼	2	2½
21. "	Temeswar	"	6½—5½	4½	—	2¼	1½	2¼
15. "	Kaab	"	7½—7½	7	6	5½	2¼	4
24. "	Bisfelsburg	"	8¾—8½	6¼—6¼	6¼	5¾	2¼	4¾
24. "	Pesth	Gr. W.W.	166½—173	133—146½	104¾—110¾	80	48¾—57¾	33½—85½
28. "	ditto	"	ditto	136—146	100—106¾	7¾	46¾—50	30—83¾
1. April	ditto	"	160—173	133½—146½	106¾—110	73—80	45¾—48¾	30—85½
8. "	ditto	"	160—170	140—143½	96—106	—	46¾—48¾	80
11. "	ditto	"	156¾—170	133½—140	93½—106¾	70—76¾	45¾—48	—
15. März	Fiume	fr. G.W.	220—230	—	—	—	80	—
31. "	Agram	"	156—198	138	130	80	66	100
28. "	Krad	"	126	108	78	48	45	45
31. "	Fiume	"	230—240	—	—	—	80	140
31. "	Ezegedin	"	148	124	96	60	60	60
31. "	Debreczin	"	120—136	120	96	64	60	90
31. "	Kaab	"	175—187	165	144	86	58	94
29. "	Baja	"	128—144	120	104	64	46	72
31. "	Befyrim	"	138—168	120	114	78	60	78
31. "	Bisfelsburg	"	180—204	156	150	84	60	102